

HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

Neukonzeption des strukturierten Interviews für Einstellungen in der 4. QE der Steuerverwaltung

Der Hauptpersonalrat (HPR) hat der Neukonzeption zugestimmt. Künftig wird je Interview nur ein/e Bewerber/in von zwei Interviewer/innen geprüft. Die Dauer des Interviews soll ca. eine Stunde betragen.

Nach einer kurzen Einführung und Selbstpräsentation der Bewerber/innen sollen von diesen vier biografischen Fragen zu Ereignissen in ihrem bisherigen Leben sowie drei Fragen zu verschiedenen Fallsituationen aus dem Verwaltungsbereich beantwortet werden.

Im Anschluss wird den Bewerber/innen mitgeteilt, ob sie das strukturierte Interview bestanden haben oder nicht.

Versetzung von Beamtinnen und Beamten in andere Bundesländer

Lt. Auskunft des Bay. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) ist bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten in andere Bundesländer weiterhin ein/e Tauschpartner/in von bayerischer Seite aus nicht zwingend erforderlich.

Neue BayZeit Version

Viel Kritik gibt es zur neuen BayZeit Version. Sie ist nur bedingt barrierefrei und äußerst fehlerbehaftet. Neben den fehlenden Schulungen vor Ort wurden vor allem die mangelnde Benutzerfreundlichkeit und das viel zu umfangreiche Benutzerhandbuch kritisiert.

Die entsprechenden Kurzinfos „Tipps und Tricks“ sind leider nicht befüllt. Der HPR hat sich diesbezüglich an das StMFH gewandt und die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel gefordert, um die Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.

Mündliche Prüfung 3. QE 2019

Durch die Änderung der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung

(StBAPO) wurde für die mündliche Prüfung in der 3. QE ein Zeitrahmen zwischen 45 und 60 Minuten/ je Prüfling festgelegt.

Das Landesamt für Steuern (LfSt) hat beschlossen, ab dem Prüfungsjahr 2019 die Prüfungszeit von bisher 60 auf 45 Minuten je Prüfling zu verkürzen.

Dadurch werden künftig vier statt bisher drei Anwärter/innen je Prüfungstermin gleichzeitig geprüft.

Qualifizierungsangebot für Tarifbeschäftigte

Mit Verfügung vom 12.05.19 wurde das aktuelle Qualifizierungsangebot für Tarifbeschäftigte an die Dienststellen bekannt gegeben. Beim Ablauf ergeben sich folgende Änderungen:

Durchführung der Maßnahme nur bei mindestens 12 Teilnehmer/innen.

Die Fachtheoretische Ausbildung beträgt ca. neun Wochen (bisher acht). 3 Ausbildungsabschnitte an der LFS zu je 3 Wochen (bish. 2 Abschnitte zu je 4 Wochen). Während der berufspraktischen Ausbildung und der anschließenden Bewährungsphase wird ein Arbeitszeitanteil von 0,75 empfohlen, bei Einbringung in einer Fünf-Tage-Woche.

Jeder/jede Bewerber/in soll einen Probearbeitstag im vorgesehenen Aufgabengebiet ableisten (Ausnahme: Stelle im FA nicht vorhanden und auch bei anderem FA nicht möglich).

Vor Beginn des 1. Abschnitts der fachtheoretischen Ausbildung sollen Teilnehmer/innen, die bisher nicht in der ZEB tätig waren, mindestens 2 Wochen in der ZEB eingesetzt werden.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Die Dienststellenleiter müssen mit jedem/jeder Bewerber/in ein Informationsgespräch über den Ablauf der Maßnahme führen. Im Rahmen dieses Informationsgesprächs sollen ggf. auch bereits Zweifel an der Eignung des Bewerbers / der Bewerberin angesprochen werden.